

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1906)
Heft: 6

Artikel: Das englische Parlament und die Frauen
Autor: C.K.-H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das englische Parlament und die Frauen.

Eine wichtige Debatte führte im letzten Monat das englische Parlament; es handelte sich um nichts geringeres, als um das Frauenstimmrecht. Keir Hardie war es, der den Antrag dazu stellte, und der für die Erteilung des Stimmrechts an Frauen eintrat.

Mit klopfendem Herzen vor Erwartung sassen auf der für die leicht ablenkbaren Parlamentsmitglieder durch ein Gitterwerk ängstlich abgesperrten Damentribüne eine Anzahl Frauen. Sie hofften wohl alle, dass dieser Tag einen grossen Wendepunkt im heissen Kampfe bedeuten würde. So gross aber ihre Hoffnungen waren, so gross wurde allmählich ihre Enttäuschung, als sie in der Diskussion nur die alten, billigen Einwände zu hören bekamen, wie Unfähigkeit der Frau zur Stimmrechtsausübung oder auch Nutzlosigkeit derselben, da durch diese doch keine Aenderung der Stimmresultate, sondern nur eine Verdoppelung der Stimmen erreicht würde. Da die Parlamentsmitglieder die Sache übrigens nicht einmal recht ernst zu nehmen schienen und die Diskussion ungebührlich in die Länge zogen, ohne etwas neues vorzubringen, und da damit der in England festgesetzte Zeitpunkt, bis zu welchem abgestimmt werden darf, immer näher rückte, so wurden die Frauen ungeduldig und liessen sich zuletzt so weit hinreissen, den Herren „Abstimmen!“ zuzurufen. Das war etwas Unerhörtes, eine solche Einmischung seitens der Zuhörer, und die frauenfeindlichen Herren beuteten sie auch gleich zu ungunsten der Frau aus. Ja, als dann die Frauen, immer aufgeregter darüber, dass es nach aller Voraussicht überhaupt zu keiner Abstimmung käme, eine rote Fahne mit den Worten „Stimmrecht für Frauen“ durch das Gitter pressten und im Saale schwenkten, da war es mit der Geduld der Herren vorbei, und mit Gewalt liessen sie die Frauentribüne räumen. Das ist das klägliche Ende des verheissungsvollen Tages.

Gegen die Frauen, die sich von ihrer innern Wallung so haben übernehmen lassen, hat sich überall, in England und in andern Ländern, ein Sturm erhoben. Auch wir gestehen, dass wir diese wenig feine, demonstrative Art tief bedauern, nicht nur, weil wir Grund haben, anzunehmen, dass dadurch der Erfolg des Frauenstimmrechts um vieles hinausgeschoben wird, sondern auch, weil wir von den Frauen mehr Takt und Feingefühl und nicht dasselbe polternde Auftreten erwarten wie vom Manne, dem es übrigens ja auch nicht im mindesten ansteht.

So sehr wir aber das Vorgehen dieser Frauen missbilligen, zumal, als es auch bei uns von gewissen Zeitungen, ihrer frauenfeindlichen Tendenz entsprechend, mit Behagen und Genugtuung erörtert worden ist, so halte ich es doch für ungerecht, nur einseitig zu verdammen. War es nicht höchst bemüht für diese Frauen, die sich schon so nahe dem Ziele glaubten, wieder nichts als die abgedroschenen, sie verletzenden Einwände anhören zu müssen? Können wir es ihnen wirklich ganz verargen, dass ihnen über der Verständnislosigkeit der Männer dieser ihrer Lebensfrage gegenüber der Geduldfaden riss und dass sie, ihre Selbstbeherrschung verlierend, zur Abstimmung riefen?

Wir zweifeln übrigens nicht, dass sie selber aus dieser Geschichte die nötige Lehre gezogen haben. C. K.-H.

Die Lungenanatorien von Villepinte (Frankreich).

Das Werk von Villepinte, gegründet von den Schwestern des Ordens Marie-Auxiliatrice, ist eine gemeinnützige Institution zu Gunsten von Kindern und jungen Mädchen; sie

steht unter der Direktion von Dr. Gouël, der unterstützt wird von den Ärzten Dr. Cadier, Lefèvre und Arago.

Das Werk entstand im Jahre 1876. Damals leiteten die Ordensschwestern von Marie-Auxiliatrice eine Art Hilfgesellschaft von jungen Arbeiterinnen ohne Familie. Ein Mitglied dieser Verbindung, eine 19-jährige Irländerin, war trotz guter Pflege im letzten Stadium der Schwindsucht angelangt; vor ihrem Tode bat sie die Oberin, sie möchte ein Spital für Lungenkranke erbauen lassen. Gegen Ende 1877 wurden von grossmütiger Seite die 4 Pavillons des Gutes von Livry angeboten, zwischen diesem Städtchen und Le Raincy gelegen. Hier wurden die ersten 11 Betten eingeweiht. Im März 1881 gestattete der Ankauf des Schlosses Villepinte (einige Kilometer von Livry entfernt), dem Werke eine bedeutende Ausdehnung zu geben. Dieses Gut, umgeben von 11 Hektaren Parkanlagen, bestand damals aus einem Wohnhaus und einem Wirtschaftsgebäude. Am 9. März gleichen Jahres wurden die kleinen Patienten von Livry nach dem alten Schlossgut übergesiedelt, wo inzwischen 40 Betten aufgestellt worden waren. 1882 wurden 10 neue Betten im Erdgeschoss untergebracht, und im folgenden Jahre wurde das Gebäude derart eingerichtet, dass im ganzen 70 Betten Platz fanden. 1884 verwandelte man die grosse Scheune in ein Asyl, ausschliesslich bestimmt zur Verpflegung von Kindern, welche von tuberkulösen Eltern abstammten. Im Jahre 1885 wurde die Errichtung von Neubauten unternommen; dieselben wurden auf das Sorgfältigste nach den neuesten Vorschriften der Antituberkulosen-Hygiene ausgeführt. Diese Neubauten nahmen im Laufe der folgenden Jahre eine solche Ausdehnung an, dass bis 1893 das Werk 218 Betten zählte. Im Jahre 1896 wurde der Bau des grossen Pavillons begonnen, welcher zur Aufnahme von Lungenkranken im letzten Stadium bestimmt ist. Dieser Pavillon bildet das Charakteristische an dem ganzen Werk, denn das Asyl von Villepinte ist der einzige Ort in Frankreich, welcher Lungenkranken jeden Grades Aufnahme gewährt.

Mit diesem Sanatorium ist aber das Werk von Villepinte keineswegs zu Ende; eine Reihe von Schöpfungen sind entstanden, teils als Vorbeugemittel, teils als Heilfaktoren im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Um schlechten Wohnungsverhältnissen, ungenügender Ernährung und sonstigen Entbehrungen der weiblichen Jugend abzuwehren, sind in Paris, Lyon und Angers die sog. Familienhäuser (Maisons de famille) für einzelstehende junge Mädchen gegründet worden; ferner eine unentgeltliche Konsultationsstation (Dispensaire) und Hilfskassen.

In den Familienhäusern finden Arbeiterinnen jeder Art, Angestellte und Lehrerinnen zu billigem Preis gesunde Wohnung, gute und reichliche Nahrung, sowie alle Vorzüge des heimischen Herdes. Ein erstes Arbeiterinnenheim wurde schon 1864 in Toulouse eröffnet; dann folgte 1869 dasjenige von Lyon mit 260 Betten, 1872 dasjenige von Paris mit 140 Betten, und 1897 dasjenige von Angers mit 20 Betten. In letzterem ist ausserdem ein Hort eingerichtet, in welchem täglich über 360 kleine Mädchen von 3—12 Jahren von 4 bis 6 Uhr abends, an Donnerstagen schon nachmittags sich aufhalten können, anstatt die Rückkehr ihrer Eltern aus der Fabrik auf der Strasse erwarten zu müssen.

Die Hilfskassen, welche 1876 in Paris, 1877 in Lyon entstanden sind, haben den Zweck, die jugendliche weibliche Arbeiterbevölkerung in Krankheitsfällen und Zeiten von Arbeitslosigkeit vor Not zu schützen. Die Mitglieder geniessen u. a. folgende Vorzüge: Ärztliche Behandlung und Medikamente gratis, chirurgische Operationen jeder Art gratis; Bett in einem Hause des Werkes (Spital oder Erholungshaus), ferner ein Freibett während eines Monats in Zeiten von Arbeitslosigkeit; Zutritt in ein Familienhaus an Sonn- und